

Ausschreibung der Prüfung des Jahresabschlusses des WJ 2024/2025

Über uns:

Die Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems (ÖH-UWK) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und die gesetzliche Interessensvertretung aller Studierenden der Universität für Weiterbildung Krems. Bei Fragen und studienrelevanten Anliegen stehen wir unseren Studierenden mit Rat und Tat zur Seite. Neben der Gremien- und Referatsarbeit unterstützen wir unsere Studierenden durch ein umfangreiches Serviceangebot.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts finanzieren wir uns zum Großteil aus den gesetzlich verpflichteten Studierendenbeiträgen (umgangssprachlich ÖH-Beitrag) die von den Studierenden an der Universität für Weiterbildung Krems jedes Semester zu bezahlen sind. Da es sich hierbei um öffentliche Gelder handelt unterliegen wir diversen Sonderrechtvorschriften (z.B. HSG 2014, HS-WV, HS-DVV). Gem. § 40 Abs. 3 HSG 2014 sind wir verpflichtet unseren Jahresabschluss durch eine:n Wirtschaftsprüfer:in prüfen zu lassen.

Auftragsgegenstand

Prüfung des Jahresabschlusses der ÖH-UWK des Wirtschaftsjahres 2024/2025 (01.07.24-30.06.2025) gem. § 40 Abs. 3 HSG 2014 iVm § 20 ff HS-WV (Pflichtprüfung).

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers hat darüber Auskunft zu geben, ob der Jahresabschluss dem HSG 2014, den darauf basierenden Verordnungen der Bundesministerin oder des Bundesministers, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 269 Abs. 1 UGB entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vermittelt und ob die Haushaltsführung den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rechtmäßigkeit entspricht.

Im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers ist auch anzuführen:

1. Die Anzahl der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie der freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und deren Beschäftigungsausmaß.
2. Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr abgeschlossenen und geänderten Dienstverträge und eine Bestätigung, dass bei deren Abschluss oder Änderung die einschlägigen Gesetze und Verordnungen (insbesondere die Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-

Dienstvertragsverordnung (HS-DVV), BGBl. II Nr. 356/2016, in der jeweils geltenden Fassung) eingehalten worden sind.

3. Eine Auflistung der Funktionsgebühren bzw. der refundierten Aufwandsätze, gegliedert nach dem monatlich sowie dem insgesamt im Wirtschaftsjahr je Funktion beschlossenen Betrag und einer Bestätigung, dass die Höhe der Funktionsgebühr den in § 31 HSG 2014 definierten Kriterien entspricht.

Im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers ist insbesondere festzuhalten, ob Tatsachen festgestellt wurden, die den Bestand oder die Entwicklung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft wesentlich beeinträchtigen können, schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter oder von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern gegen Gesetze, Verordnungen oder Satzung erkennen lassen oder die wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle aufzeigen, wobei § 273 Abs. 2 UGB anzuwenden ist.

Zeitplan:

Gem. § 40 Abs. 3 1 Satz HSG 2014 ist der Jahresabschluss bis spätestens 31.12 eines jeden Jahres an die Kontrollkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften elektronisch zu übermitteln. Die Prüfung des Jahresabschlusses **muss somit bis spätestens 30.12.2025 so abgeschlossen sein, dass der Jahresabschluss samt Prüfbericht innerhalb dieser Frist übermittelt werden kann**, wobei die Übermittlung idealerweise vor Beginn der Weihnachtsfeiertage geschehen soll. Erfahrungsgemäß sind für unsere Prüfung drei Wochen ausreichend.

- Frühjahr 2025 (spätestens April): Vertragsabschluss
- Bis ca. Ende Oktober 2025 Erstellung des Jahresabschlusses durch unseren Steuerberater
- Bis 20.12.2025: Erstellung des finalen Prüfberichts und Übermittlung an uns
- 20.12.2025: Übermittlung des Prüfberichts durch uns an die Kontrollkommission
- 30.12.2025: spätestester Zeitpunkt zur Übermittlung des Prüfberichts an uns

Sollte der Prüfbericht aus Gründen, die Ihrer Sphäre zuzuordnen sind, nicht bis zum 30.12.2024 fertiggestellt sein, verpflichten Sie sich mit Abgabe eines Angebots dazu, den Bundesminister für Bildung Wissenschaft und Forschung sowie die Kontrollkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften mittels Schreiben darüber zu informieren, dass der Prüfbericht aufgrund ihres Verschuldens nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Weiters verpflichten Sie sich dazu, allfällige Verwaltungsstrafen zu begleichen und die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Weiterbildung Krems sowie deren Organwalter:innen schad- und klaglos zu halten.



Option auf eine Laufzeitverlängerung:

Die ÖH-UWK ist daran interessiert von dem/derselben Wirtschaftsprüfer:in mehrfach geprüft zu werden, da bei einer Folgeprüfung die Prozesse innerhalb der ÖH-UWK bereits bekannt sind und sich so der Aufwand der Prüfung für uns als auch für den/die Prüfer:in vermindert. Daher besteht unsererseits das Interesse daran, dass die Prüfung im WJ 24/25 und 25/26 von dem/derselben Prüfer:in erfolgt.

Festgehalten wird, dass es ab dem WJ 25/26 an der UWK vier Studienvertretungen geben wird, wobei aktuell noch nicht feststeht, ob diese handlungsfähig sein werden.

Sollte die Verlängerung gezogen werden, würde der/die Bieter:in auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025/26 beauftragt werden, wobei als vereinbartes Entgelt für die Leistungen der Preis für die Durchführung der Prüfung 2024/25 als vereinbart gilt, wobei der Preis wertgesichert ist. Die Wertsicherung basiert auf dem Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria. Der konkrete Betrag wird mittels [VPI-Rechner](#) errechnet, wobei als Ausgangsmonat der Juni 2025 und als Vergleichsmonat der Juni 2025 festgelegt wird.

Nähere Bestimmungen werden im Prüfvertrag zwischen dem/der Bieter:in und der ÖH-UWK vereinbart.

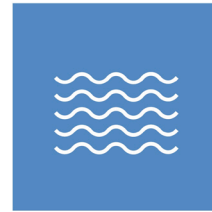
Die Legung eines Alternativangebotes (zur oben dargelegten Wertsicherung) durch den/die Bieter:in ist zulässig.

Festgehalten wird, dass der/die Bieter:in keinen Rechtsanspruch auf eine Laufzeitverlängerung hat und es allein der ÖH-UWK obliegt, ob sie von dieser Option gebrauch macht.

Kontaktdaten für Rückfragen:

Maximilian Veichtlbauer, Wirtschaftsreferent

wiref@oeh-uwk.at und cc buero@oeh-uwk.at



Preisblatt

Der Bieter wird ersucht nachfolgendes Daten und Preisblatt auszufüllen:

Firmenname:	
Adresse:	
Kontaktdaten:	
Ansprechperson:	

Angebotspreis

Gewerk:	Gesamtpreis <u>brutto</u>				
Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 40 HSG 2014					
Ich (Wir) sind an einer optionalen Laufzeitverlängerung für das WJ 25/26 interessiert	Bitte ankreuzen: <table border="1"><tr><td>JA</td><td></td></tr><tr><td>NEIN</td><td></td></tr></table>	JA		NEIN	
JA					
NEIN					

Ich (Wir) bestätigen mit Abgabe unseres Angebots, dass keine Befangenheits- bzw. Ausschlussgründe gem. § 271 UGB vorliegen und wir in den letzten fünf Jahren nicht bereits in 5 Fällen den Bestätigungsvermerk über den Prüfbericht gezeichnet haben.

Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 | 3500 Krems a. d. Donau | Austria
+43 (0) 2732 / 893-2045 | buero@oeh-uwk.at | www.oeh-uwk.at

ÖH-UWK | Dr.-Karl-Dorrek-Str. 30 | 3500 Krems a.d. Donau | Austria



Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass dieses Angebot für mindestens acht Wochen verbindlich ist und ich die Ausschreibungsbestimmungen gelesen und vollinhaltlich akzeptiert habe:

Name, Unterschrift*, Firmenstempel

* eigenhändig im Original und gescannt oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur gem. der eIDAS-VO bzw. des SVG.